

# Jobcenter setzt vermehrt auf Qualifizierung

## Änderungen zum Bürgergeld greifen ab 1. Juli

VON LARISSA ZIMMER

**Kreis** – Die Einführung des Bürgergelds ist mittlerweile fast ein halbes Jahr her. Aus diesem Anlass hat das Jobcenter Hildesheim gestern im Rahmen eines Pressegesprächs einen Überblick darüber gegeben, wie sich die Sachlage seither entwickelt hat. Darüber hinaus gibt es einige Neuerungen, die zum 1. Juli in Kraft treten.

Laut einer Statistik vom 31. Mai dieses Jahres betreut das Jobcenter Hildesheim 14 754 Leistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter (15 bis 67 Jahre) sowie 5 728 nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (hauptsächlich Kinder). Während im Zeitraum 1. Januar bis 31. Mai 2022 1 373 Neuanträge auf Arbeitslosengeld II beim Jobcenter eingingen, waren es im Vergleichszeitraum dieses Jahres 1 493 Neuanträge auf Bürgergeld. Dies entspricht einer Steigerung von neun Prozent, was jedoch nicht ausschließlich auf die Einführung des Bürgergelds zurückzuführen sei, wie Stephan Preine, Bereichsleiter Markt und Integration, ausführte. Ein weiterer Einflussfaktor seien etwa Geflüchtete aus der Ukraine, da diese erst zum Juni 2022 in die Zuständigkeit des Jobcenters aufgenommen wurden. „80 Prozent aller Antragsstellungen gelangen mittlerweile nicht mehr persönlich, sondern auf anderem Wege zu uns“, informierte Preine, dass vor allem die Nutzung von Online-Plattformen einen großen Anteil ausmache. Dadurch komme es aber auch vermehrt zu Antragsstellungen, die nicht positiv beschieden werden, da keine vorhe-



**Bereichsleiter Stephan Preine** gibt gemeinsam mit Nina Ruske vom internen Qualifizierungsteam des Jobcenters einen Überblick zu bevorstehenden Bürgergeld-Veränderungen. FOTO: ZIMMER

rige Beratung in Anspruch genommen wurde.

Vor allem der Entschluss, aus dem Jobcenter heraus und möglichst in die Wohnquartiere hinein zu gehen, um die Menschen zu erreichen, habe sich als richtig herausgestellt. Dies soll auch künftig noch stärker fokussiert werden.

### Förderung

Mit den Änderungen zum 1. Juli sollen vor allem die Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt werden, indem hier eine bessere Förderung ermöglicht wird. Während in den meisten Berufen bislang nur zwei Ausbildungsjahre finanziell gefördert wurden, soll diese Regelung nun auf die gesamte Ausbildungszeit ausgeweitet werden. Darüber hinaus wird ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro gezahlt, wenn an Weiterbildungen teilgenommen wird, die zu einem Berufsabschluss führen.

Wenn Weiterbildungen länger als acht Wochen dauern, jedoch nicht auf einen Berufsabschluss zielen, soll ein Bürgergeldbonus in Höhe von 75 Euro gezahlt werden. Den Kundinnen und Kunden des Jobcenters soll Preine zufolge „der Rücken freigehalten und der Einstieg ins Berufsleben erleichtert“ werden. Dazu sind die bestehenden Weiterbildungsprämien (1 000 Euro für bestandene Zwischenprüfungen und 1 500 Euro für Abschlussprüfungen) dauerhaft ins Gesetz aufgenommen worden.

### Kooperationsplan

Weiterhin wird die bisherige Eingliederungsvereinbarung von einem neuen Kooperationsplan abgelöst. Dieser enthält Preine zufolge keine Rechtsfolgenbelehrung mehr und sei damit sehr viel alltags-tauglicher und zielführender. Bei Bedarf könne jedoch ein Schlichtungsverfahren vor Ort vermitteln. Dies soll von

externer Seite geschehen – wie genau, wird die Trägerversammlung am kommenden Donnerstag entscheiden.

Das Instrument der ganzheitlichen Betreuung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber soll neben dem Bereich „Bildung und Teilhabe“ nun auch auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte ausgeweitet werden, die besondere, individuelle Problemlagen mitbringen. Ein Beispiel könnten hier „lähmende Verschuldungen“ sein, die mit einem Coaching beider Seiten des Beschäftigungsverhältnisses gar kein großes Problem darstellen müssen, so Preine. „Hier möchten wir gerne auch eigene Energie reinstecken“, erklärte er. Dies benötige aber noch etwas Zeit, um die Mitarbeitenden entsprechend zu schulen.

Eine weitere Änderung betrifft die Freibeträge beim Bürgergeld. Statt bisher 20 Prozent dürfen Beschäftigte mit einem Einkommen zwischen 520 und 1 000 Euro 30 Prozent davon behalten.